

**PROFESSOR DR. VOLKER LEPPIN
EVANGELISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT, TÜBINGEN**

STATEMENT ZUR PRESSEKONFERENZ AM 11. SEPTEMBER 2019 IN FRANKFURT

**LEITLINIE DER ÖKUMENE IST AUS EVANGELISCHER SICHT:
EIN GUTER ÖKUMENISCHER TEXT IST IMMER ZUGLEICH AUCH EIN GUTER TEXT.
UND DAS GILT HIER:**

1. Das Votum des ÖAK ist, wie alle bisherigen Stellungnahmen des ÖAK, schriftgemäß. Die Grundlage der Stellungnahme ist ein umfassend erhobener neutestamentlicher Befund. Es geht uns darum, gemeinsam theologische Aussagen auf der Basis der Schrift zu treffen und eben darin unterschiedliche Traditionen, die römisch-katholisch wie evangelisch eine große Bedeutung erlangt haben, miteinander zu versöhnen.

2. Diese biblische Basis wird auf dem Stand gegenwärtiger wissenschaftlicher Theologie erhoben. Das heißt: Der Text suggeriert nicht, es gebe das EINE Abendmahlsverständnis im NT oder die EINE Feierform im NT, sondern erhebt deren immense Vielfalt, die bis in die unterschiedlichen Fassungen der Einsetzungsworte hineinreicht. Dieser kritische historische Zugang setzt sich in den Darlegungen zur Liturgiegeschichte fort, die gleichfalls mit der Fiktion aufräumen, als habe am Anfang eine Einheit gestanden. Das Gegenteil ist historisch richtig: Am Anfang steht die Vielfalt. Das ist eine zentrale historische Erkenntnis, aber eben auch eine zentrale ökumenische Einsicht.

3. Deren Verständnis bedarf einer ökumenischen Hermeneutik, und diese prägt das gesamte Votum. Man könnte ihren Grundgedanken so formulieren: Vielfalt bedeutet nicht Beliebigkeit. Der Vielfalt liegt das früh entwickelte Bewusstsein zugrunde, dass die Abendmahlsfeier in unterschiedlichen Weisen Christus in der Gemeinde vergegenwärtigt. Dazu gehört auch das Bewusstsein, dass es Christus ist, der zu dieser Vergegenwärtigung im Mahl einlädt, nicht ein Mensch, nicht ein Amtsträger und nicht die Kirche. Die Weise dieser Vergegenwärtigung und auch ihre Voraussetzungen, etwa in der Amtsfrage, sind über die Jahrhunderte sehr verschieden bestimmt worden – auch das wird in unserem Text benannt. Aber dieses Votum geht einen Weg, mit dem wir in der innerevangelischen Ökumene gute Erfahrungen gemacht haben. Es ist nicht so lange her, dass Lutheraner und Reformierte nicht gemeinsam Abendmahl feiern konnten. Eine Klärung hat erst die Leuenberger Konkordie von 1973 herbeigeführt, die deutlich gemacht hat: Entscheidend ist die gemeinsame Überzeugung von der Gegenwart Christi im Abendmahlsgeschehen. Das ist zentral. Die konfessionellen Unterschiede liegen im Bereich der Begründungs- und Stützargumente. Auf diesem Weg gehen wir mit dem jetzigen Text weiter, dessen wichtigster Fortschritt darin besteht, dass inhaltliche Lehre vom Abendmahl und die Frage der Leitung der Feier verknüpft werden. Es geht nicht nur darum, was im Abendmahl geschieht, sondern auch darum, welches Amt dafür nötig ist, dass dies legitim und gültig geschieht. Und das ist ein großer Gewinn, dass von katholischer Seite mit uns gemeinsam gesagt wird: Die Unterschiede im Verständnis des ordinierten Amtes reichen nicht so weit, dass von katholischer Seite bestritten werden müsste, dass das evangelische, ordinierte Amt gültig ist. Wenn DAS anerkannt werden kann, ist ein gemeinsames Abendmahl möglich, und unser Text sagt:

Ja, das ist möglich! Das bedeutet übrigens auch für die evangelische Seite, dass man mit dieser Einsicht ernst machen muss, die wir schon lange vor uns hertragen. Für uns sind ja auch die Ämter der katholischen Kirche legitim. Das bedeutet etwa auch, es sollte sich niemand daran stören, wenn er in einer katholischen Messe mitbekommt, dass für den Bischof und den Papst Fürbitte gehalten wird. Das werden wir schon aushalten! Und vielleicht merken wir dann: Unterschiede sind nicht nur nicht störend. Sie sind auch bereichernd.

4. Aus evangelischer Sicht ist mit diesem Text nicht „nur“ die Gemeinschaft am Tisch des Herrn erreicht. Sondern es ist darin ein zentrales Element der Kirchengemeinschaft erreicht. Denn nach CA VII reicht es zur Gemeinschaft aus, dass das Evangelium rein verkündet und die Sakramente recht verwaltet werden. Wir können heute sagen: Das ist der Fall – und so können wir uns in aller Verschiedenheit gemeinsam als Angehörige der einen wahren Kirche Jesu Christi verstehen.

Damit scheue ich mich nicht zu sagen: Heute ist ein historischer Tag für die Kirche. Und unser Votum argumentiert auf einer so breiten biblischen und wissenschaftlichen Grundlage, dass sich die Argumentationslast gegenüber dem Gewohnten umkehrt: Wer etwas gegen die Abendmahlsgemeinschaft sagen will, braucht sehr starke Gründe.